

Zivilgesellschaft stärken: Demokratieförderung gesetzlich verankern

Positionspapier der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag

Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht staatlich verordnen. Aufgabe des Staates ist es jedoch, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen demokratische Kompetenzen erwerben, Verantwortung übernehmen und ihr Gemeinwesen aktiv gestalten können.

Demokratieförderung ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern vorsorgende Strukturpolitik. Sie stärkt die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie, sichert gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafft Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg, soziale Gerechtigkeit und die Fähigkeit, notwendige Veränderungen gemeinsam zu gestalten.

Wir als SPD-Fraktion im Thüringer Landtag stehen für eine starke und wehrhafte Demokratie, die zusammenhält und allen Menschen eine Stimme gibt.

Bereits im Landtagswahlprogramm 2009 hat sich die SPD in Thüringen für ein Landesprogramm eingesetzt, welches die Zivilgesellschaft stärkt, Aufklärungsarbeit fördert und die Unterstützung von Opfern rechter Gewalt dauerhaft sichert.

Die damaligen Wahlerfolge rechtsextremer Parteien bei den Kommunal- und Landtagswahlen machten deutlich, dass der Rechtsextremismus eine entschlossene und gemeinsame Antwort erfordert. Der Thüringer Landtag setzte daraufhin ein starkes parteiübergreifendes Zeichen gegen Rechtsextremismus und beschloss mit den Stimmen aller Fraktionen die **Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen** (Drucksache 5/23). Dieser gemeinsame Appell legte 2011 den Grundstein, die vielfältigen Maßnahmen in einem Landesprogramm zu bündeln.

Seitdem stärkt und fördert der Freistaat Thüringen erfolgreich zivilgesellschaftliche Projekte, lokale Partnerschaften und Fortbildungen im gesamten Land, unterstützt Menschen und Initiativen, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen und leistet damit einen wichtigen Beitrag, eine Kultur der Toleranz, Weltoffenheit und demokratischen Teilhabe dauerhaft zu sichern.

Dabei zeigt sich die Stärke des Landesprogramms gerade in seiner Vielfalt: Es stärkt Regelstrukturen wie Schulen, Jugendhilfe und Kommunen ebenso wie eine lebendige Zivilgesellschaft in Vereinen, Verbänden, Bündnissen und Initiativen. Gefördert werden dabei ganz unterschiedliche Akteure. Dazu gehören etwa die mobile Beratung von MOBIT sowie die vielfältigen Projekte der NaturFreunde Thüringen, aber auch die Netzwerktreffen, Beratungsangebote und Seminare des Thüringer Feuerwehrverbandes oder auch die Schulungen für Übungsleiter:innen des Landessportbundes Thüringen.

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der durch das **Landesprogramm und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“** geschaffenen **Partnerschaften für Demokratie**. Sie ermöglichen Vereinen und Initiativen durch vergleichsweise kleine Fördersummen, eigene Projekte zur Stärkung von Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt umzusetzen. Auf diesem Weg werden konkrete Angebote wie Workshops und Projektstage, Gesprächs- und Begegnungsformate sowie Kultur- und Beteiligungsprojekte unterstützt.

Über Jahre aufgebaute lokale Strukturen benötigen Planungssicherheit, ohne dabei einzelne politische Projekte zu privilegieren. Ein Gesetz zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts würde somit verlässliche Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement im gesamten Freistaat dauerhaft ermöglichen.

Der Blick auf die gesellschaftliche und sicherheitspolitische Entwicklung in Thüringen verdeutlicht hierbei die **Erforderlichkeit einer dauerhaft abgesicherten Demokratieförderung**. Der Thüringen-Monitor 2025 weist seit Jahren auf eine erhebliche Verbreitung autoritärer, rechtspopulistischer und rechtsextremer Einstellungsmuster hin. Zwar ist das grundsätzliche Bekenntnis zur Demokratie in Thüringen weiterhin stark: 91 Prozent der Befragten unterstützen die Demokratie als Staatsidee (S. 49). Gleichzeitig bleibt die Zufriedenheit mit ihrem tatsächlichen Funktionieren auf einem niedrigen Niveau. Besorgniserregend ist insbesondere die zunehmende Verfestigung und Überschneidung populistischer und rechtsextremer Einstellungsmuster. Rechtsextreme Einstellungen finden sich weiterhin bei 18 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer (S. 65). Zudem weisen 55 Prozent der populistisch eingestellten Personen – das entspricht 29 Prozent der Thüringer und Thüringerinnen – zugleich autoritären Ethnozentrismus auf, sie teilen also auch die in der rechtsextremen Ideologie verankerten Ungleichwertigkeitsvorstellungen (S. 75). 5 Prozent lehnen die Demokratie aus rechtsextremen Motiven heraus ab (S. 75).

Diese Entwicklung zeigt: **Eine grundsätzlich hohe Zustimmung zur Demokratie allein garantiert noch keine dauerhaft gefestigte demokratische Kultur.** Umso wichtiger sind starke zivilgesellschaftliche Strukturen, politische Bildung, Beratungsangebote und Möglichkeiten demokratischer Beteiligung vor Ort.

Dass die Herausforderungen für die Demokratie nicht allein auf der Ebene politischer Einstellungen bestehen, zeigt auch die Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) auf Basis der Statistik PMK 2025 des TMIKL. Im Jahr 2024 erreichte die PMK in Thüringen mit insgesamt 5.234 registrierten Straftaten einen Höchststand. Mit 2.839 Fällen und damit mehr als der Hälfte aller politisch motivierten Straftaten bildete die PMK-rechts den mit Abstand größten Phänomenbereich. Auch wenn die Zahl der rechtsmotivierten Straftaten im Jahr 2025 gegenüber dem durch zahlreiche Wahlen geprägten Vorjahr auf 2.414 Fälle zurückging, liegt sie weiterhin deutlich über dem Niveau von 2023 (1.835). Thüringen gehörte 2025 mit 116 rechtsmotivierten Straftaten je 100.000 Einwohner nach Sachsen-Anhalt und Brandenburg zudem zu den am stärksten betroffenen Bundesländern (Bundestag, Drucksache 21/5031). Die Zahlen unterstreichen gemeinsam mit den Befunden des Thüringen-Monitors, dass die Stärkung unserer Demokratie eine dauerhafte Aufgabe bleibt (S. 4).

Dabei braucht es beides: einen **handlungsfähigen Rechtsstaat**, der konsequent gegen politisch motivierte Straftaten vorgeht, **und eine starke Zivilgesellschaft**, die demokratische Werte vermittelt, Betroffene unterstützt und Radikalisierung sowie menschenfeindlichen Einstellungen präventiv entgegenwirkt. **Ein Gesetz zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts schafft hierfür verlässliche Strukturen und stärkt damit die demokratische Widerstandsfähigkeit unseres Landes.**

Sowohl im **Regierungsprogramm der SPD Thüringen** als auch im **Koalitionsvertrag** findet sich das Ziel, bestehende Programme zu verstetigen und perspektivisch ein Gesetz zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu schaffen. Damit wird die Bedeutung einer langfristig abgesicherten Demokratieförderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit der Demokratie ausdrücklich unterstrichen.

Was es braucht: Ein Gesetz zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Wir fordern ein Gesetz zur Förderung des Engagements für Demokratie, der Grund- und Menschenrechte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Freistaat Thüringen. In Familien, Schulen, Volkshochschulen, Vereinen und Verbänden, Feuerwehren, Kirchgemeinden, Jugend- und Sportverbänden, Nachbarschaften, Betrieben und Bündnissen werden bereits Tag für Tag Austausch, Zugehörigkeit und Interessenausgleich gelebt. Diese Bereiche des gesellschaftlichen Miteinanders brauchen einen verbindlichen Rahmen, mit dem Demokratiebildung, Extremismusprävention sowie das zivilgesellschaftliche Engagement im Haupt- und Ehrenamt unterstützt werden.

Es soll insbesondere:

- bestehende Förderstrukturen, der Partnerschaften für Demokratie sowie der Maßnahmen, Projekte und Strukturen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und der mitfinanzierten Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ verstetigen und die Umsetzung zu vereinfachen;
- die Maßnahmen, Projekte und Strukturen dauerhaft finanziell absichern und die Erforderlichkeit von Kofinanzierungen zu prüfen;
- die bisherige Art erhalten sowie den Umfang und die Höhe der Zuwendungen ausbauen, damit Träger ihre Arbeit verlässlich planen und umsetzen können;
- dabei unterstützen, Orte der Demokratiearbeit zu schaffen und dabei helfen, Hindernisse und Erschwernisse für die Aufnahme und Ausübung gesellschaftlichen Engagements abzubauen;
- Demokratieförderung durch grund- und menschenrechtsbezogene Demokratiebildung und durch Extremismusprävention gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit unterstützen;
- Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige Träger einbeziehen.